

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 30

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 30

Basel, 27. Juli

1912

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Bonno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle. Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Neuerungen. — Truppenführung und Feldverschanzung. (Fortsetzung.) — Die diesjährigen Truppenübungen in Frankreich. — Der italienisch-türkische Krieg. — Ausland: Frankreich: Heeresreform. Küraßüberzüge. — Oesterreich-Ungarn: Eine militärische Probekinoaufführung in der Urania. — Italien: Mehrforderungen des Marineministers. — Schweden: Taktikkurse.

Neuerungen. (Eingesandt.)

Der Artikel Neuerungen in Nr. 29 der Allg. Schweiz. Militärzeitung ist mir und wohl auch den meisten Offizieren aus der Seele geschrieben. Aber gerade deswegen müssen wir Einspruch gegen die Behauptung erheben, die in den Offizierskreisen sehr stark verbreitete Ansicht, es werde viel mehr geändert, als notwendig ist, sei irrig.

Diese Ansicht ist vollauf berechtigt. Es handelt sich bei ihr nur um das „Notwendig“ und nicht darum, ob sich die Aenderung dadurch rechtfertigen läßt, daß die neue Bezeichnung besser ist, als die bisherige. Auch wenn dies immer zutreffend ist, so macht uns doch das häufige Aendern von Benennungen, aber auch von Verordnungen, die wichtig sind und jeder von uns vollkommen kennen sollte, maßleidend. Wir fragen uns allemal, ob die Aenderung wirklich notwendig ist, und in vielen Fällen ist es uns unmöglich, die Notwendigkeit zu erkennen.

Die Herren, die die „Verbesserungen“ ausdenken und dekretieren machen, rechnen eben nicht damit, daß wir *Milizoffiziere* sind. Als solche beschäftigen wir uns den größten Teil des Jahres vorwiegend mit ganz andern Dingen als nur mit unsern militärischen Obliegenheiten und wenn wir alle auch das Pflichtgefühl und den Ehrgeiz haben, uns im Civilleben derart mit militärischen Dingen zu beschäftigen, daß wir, in den Dienst berufen, mit Ehren unsere Stelle ausfüllen, so ist doch die Zeit, die wir dem opfern können, und sind die Mittel, die uns dafür zu Gebote stehen, beschränkt. Maßleidend werden wir, wenn wir von dieser kostbaren Zeit opfern müssen, um in Neuauflagen von Vorschriften oder Anleitungen zum Handeln und Befehlen sorgfältig nachzusehen, ob wieder etwas geändert ist und etwas fortan anders genannt werden soll, als wie man sich erst seit Kurzem eingepreßt hatte.

Es kann leicht passieren, daß man beim Studium der neuen Anleitung und Vorschrift solche Aenderungen, die die Sache lassen, wie sie war, ihr aber eine andere Benennung geben, übersieht, und ich behaupte, daß das nicht die schlechtesten

Offiziere sind, denen das passiert. Es handelt sich hier nicht um große einschneidende Aenderungen von Grundsätzen und Begriffen. Diese Aenderungen sich zu eigen zu machen, wird jeder von uns als seine einfache Pflicht empfinden, auch wenn ihm das recht viel Mühe macht und er selbst gar nicht mit der Aenderung einverstanden ist. Es handelt sich hier nur um die kleinen Verbesserungen, durch die die Sache selbst im Entscheidenden nicht verändert wird, hauptsächlich um die Aenderungen der Benennungen. Was bedeutet die Aenderung der Benennung, es ist vollständig gleichgültig, ob die Benennung eines Begriffes oder eines Zustandes die logisch richtigste ist, dasjenige, worauf es ankommt, ist ganz allein, daß jedermann weiß, was unter der Benennung gemeint ist.

Wenn ich jetzt zu den Herbstmanövern in den Dienst muß, werde ich bei der mir obliegenden Ausarbeitung von Befehlen immer in der Stabsanleitung oder in der neuen Truppenordnung nachschlagen müssen. Nicht etwa, weil ich so wenig meiner Aufgabe gewachsen bin, daß ich einen korrekten Befehl nicht anfertigen könnte, ohne in der Anleitung nachzuschlagen, oder weil ich mich nicht mit der neuen Truppenordnung vertraut gemacht habe, sondern weil die neue Truppenordnung vielen Truppenarten und Truppeneinheiten andere Benennungen gegeben hat, als früher gebräuchlich war.

Man muß uns Milizoffizieren, die nicht immer im Dienst sind, die Sache erleichtern, alle Aenderungen erschweren sie uns aber. Das darf nicht hindern, notwendige Aenderungen zu machen, sollte aber eine Mahnung sein, sich vor kleinen und bedeutungslosen Neuerungen zu hüten.

Truppenführung und Feldverschanzung.

Von Oberstleutnant Julius Meyer.

(Fortsetzung.)

Als Buller sich am 14. Dezember vor Colenso zum Angriff der Stellung Louis Botha's entschloß, war jedoch seine Aufstellung derart vor dem Zentrum der Buren konzentriert, daß der Frontalangriff sich von selbst aufdrängte.